



*TKB Nachhaltigkeitspolitik*

Für eine einfache Lesbarkeit beschränken wir uns in der TKB Nachhaltigkeitspolitik bei einzelnen Personen/Personengruppen auf die männliche Schreibweise. Diese schliesst Personen jeder Geschlechtsidentität mit ein.

### **Kontakt Fachstelle Nachhaltigkeit**

Thurgauer Kantonalbank  
Bankplatz 1  
8570 Weinfelden  
Telefon 0848 111 444  
E-Mail [nachhaltigkeit@tkb.ch](mailto:nachhaltigkeit@tkb.ch)

## TKB Nachhaltigkeitspolitik – Inhaltsverzeichnis

---

|                                                                                     |   |
|-------------------------------------------------------------------------------------|---|
| <b>1 Ausgangslage</b>                                                               | 4 |
| <b>2 Über die TKB Nachhaltigkeitspolitik</b>                                        | 4 |
| <b>3 Nachhaltigkeitsgrundsätze</b>                                                  | 4 |
| <b>4 Geschäftstätigkeiten</b>                                                       | 5 |
| <b>5 Richtlinie zu kontroversen Umwelt-, Sozial- und Unternehmensführungsthemen</b> | 8 |

---



## 1 Ausgangslage

Die Thurgauer Kantonalbank (nachfolgend TKB) ist ein öffentlich-rechtliches Finanzinstitut mit Staatsgarantie. Der Kanton Thurgau ist Haupt-eigentümer und hat das alleinige Stimmrecht. Zwanzig Prozent des Kapitals sind als stimmrechtslose Partizipationsscheine im Publikum platziert. Der Kanton Thurgau stellt im Rahmen des gesetzlich verankerten Leistungsauftrages Anforderungen an die Bank. Die TKB hat den Zweck, die volkswirtschaftliche Entwicklung im Kanton Thurgau in sozialer Verantwortung zu fördern und einen wesentlichen Beitrag für die Thurgauer Volkswirtschaft zu leisten. Sie ist eine verlässliche Partnerin für Private, das Gewerbe, Firmen und die öffentliche Hand. Die TKB bietet Finanzdienstleistungen in den Bereichen Finanzieren, Anlegen und Vorsorgen an, welche langfristig Nutzen stiften und zu einem nachhaltigen Finanzsystem beitragen. Dabei wird die Produkt- und Dienstleistungspalette gezielt mit Angeboten, welche ESG-Kriterien (englisch: Environmental, Social and Governance) umfassen, erweitert.

## 2 Über die TKB Nachhaltigkeitspolitik

Nachhaltigkeit ist Teil der Unternehmensstrategie der TKB und Nachhaltigkeitsgrundsätze fliessen in die Geschäfts- und Risikopolitik ein. Der Bankrat (Verwaltungsrat) verabschiedet als strategisches Führungsorgan die Nachhaltigkeitsstrategie und überträgt die Umsetzung – einschliesslich sämtlicher Massnahmen zur Erreichung der festgelegten Nachhaltigkeitsziele – der Geschäftsleitung. Weiter genehmigt der Bankrat das Rahmenkonzept für das institutsweite Risikomanagement, wobei Nachhaltigkeitsrisiken Bestandteil sind.

### Zweck und Inhalt

Die Nachhaltigkeitspolitik präzisiert die Nachhaltigkeitsgrundsätze der TKB. Sie beschreibt die angestrebten Nachhaltigkeitswirkungen der Dienstleistungen in den Bereichen der Geschäftstätigkeit der Bank detaillierter und beinhaltet die Richtlinie zu kontroversen Umwelt-, Sozial- und Unternehmensführungsthemen. Diese wird mit dem jeweiligen Ausschlussansatz entlang der ESG-Themen ausgeführt. Präzisierungen finden sich in bankinternen Weisungen und Erläuterungen sowie weiteren Hilfsmitteln.

### Geltungsbereich

Die Nachhaltigkeitspolitik und deren Grundsätze gelten für die TKB und ihre gesamte Geschäftstätigkeit, insbesondere das Finanzierungsgeschäft, die bankeigenen Finanzanlagen, das Anlage- und Vorsorgegeschäft, Nachhaltigkeit im Bankbetrieb, die Beschaffung von Gütern und Dienstleistungen und das Engagement für die Region.

### Genehmigung und Überarbeitung

Die Nachhaltigkeitspolitik der TKB wurde von der Geschäftsleitung am 30. September 2024 verabschiedet und wird regelmässig überprüft.

## 3 Nachhaltigkeitsgrundsätze

Die TKB fokussiert darauf, einen positiven Beitrag zur Umwelt und Gesellschaft zu leisten und negative Auswirkungen entlang der gesamten Wertschöpfungskette zu vermeiden oder zu verringern. Dem vielfältigen Engagement der Bank liegt ein umfassendes Verständnis von Nachhaltigkeit zugrunde. Das bedeutet, dass sie ökonomischen, ökologischen und sozialen Herausforderungen gleichermaßen Beachtung schenkt und ihr Handeln an den drei ESG-Dimensionen ausrichtet.

### Nachhaltigkeitsambition

Wichtige Orientierungsrahmen sind sowohl die Ziele für nachhaltige Entwicklung der Vereinten Nationen, das Klimaabkommen von Paris als auch das übergeordnete Ziel der TKB, bis 2050 «netto null» Treibhausgasemissionen zu erreichen – einerseits im eigenen Bankbetrieb, andererseits über ihre Finanzierungs- und Investitionstätigkeit. Um dieses Ziel zu erreichen, hat sich die Bank der «Science Based Targets Initiative» (SBTi) angeschlossen und entsprechende Absenkpfade für die kurzfristigen Klimaziele formuliert.

### Nachhaltigkeitsbezogene Chancen und Risiken

Nachhaltigkeit birgt für die TKB sowohl Chancen als auch Risiken. Durch die chancenorientierte Betrachtung und Lancierung von Massnahmen erfolgen Anpassungen im Produkt- und Dienstleistungsangebot, Optimierungen hinsichtlich der Energieeffizienz, die Nutzung erneuerbarer Energiequellen und Kostenersparnisse. Auf der Risikoseite verfügt die Bank über professionelle Strukturen, Verantwortlichkeiten und Instrumente. Ein wichtiges Instrument ist das Rahmen-



konzept für das institutsweite Risikomanagement. Teil davon ist der Umgang mit Nachhaltigkeitsrisiken einschliesslich klimabezogener Risiken.

### **Rollenverständnis**

Die Bank ist sich der bedeutenden Rolle des Finanzsektors in den Bemühungen um eine weltweit nachhaltige Entwicklung und Transformation bewusst. Sie stellt sich ihrer Verantwortung, zur wirtschaftlichen Entwicklung beizutragen, das Wohlergehen der Menschen zu fördern und die natürlichen Ressourcen zu schützen. Der Übergang kann jedoch nur gelingen, wenn sowohl die politischen Rahmenbedingungen so gesetzt werden, dass die formulierten Ambitionen erreicht werden können, als auch die Kundinnen und Kunden und alle weiteren Anspruchsgruppen ihren angemessenen Beitrag leisten.

### **Berichterstattung über Nachhaltigkeitsaspekte**

Die TKB berichtet umfassend und transparent über ihr nachhaltiges Engagement. Im Geschäfts- und Nachhaltigkeitsbericht setzt sie die gesetzlichen Vorgaben rund um die Berichterstattung über Nachhaltigkeitsaspekte um. Beim Aufzeigen der klimabezogenen Chancen und Risiken folgt die TKB den Empfehlungen der Task Force on Climate-related Financial Disclosures (TCFD) und veröffentlicht einen Klimabericht. Im Vorsorge- und Anlagegeschäft orientiert sie sich an den sechs Prinzipien für verantwortungsvolles Investieren und rapportiert gegenüber Principles for Responsible Investment (PRI). Die umfassende Nachhaltigkeitsberichterstattung orientiert sich am Standard der Global Reporting Initiative (GRI). Jährlich veröffentlicht die Bank einen GRI Fachbericht «Nachhaltigkeit».

## **4 Geschäftstätigkeiten**

### **Finanzierungsgeschäft**

Die nachfolgenden Grundsätze zur Kreditvergabe sind Bestandteil der TKB Kreditpolitik. Basierend auf dem Gesetz über die TKB hat die Bank in sozialer Verantwortung die volkswirtschaftliche Entwicklung im Kanton Thurgau zu fördern. Ihre Aufgabe besteht darin, insbesondere den privaten und öffentlichen Kreditbedarf zu decken. Deshalb bietet die Bank ihre Kreditprodukte Kunden an, die primär aus dem Kanton Thurgau, sekundär aus dem angrenzenden Wirtschaftsraum und in Einzelfällen von ausserhalb des angrenzenden Wirtschaftsraums und aus dem Ausland stammen. Zusätzlich beteiligt sie sich zusammen mit anderen Banken an Konsortialdarlehen, wenn die eigenständige Bonitätsprüfung dies zulässt. Die TKB gewährt ausserdem Kredite an öffentlich-rechtliche Körperschaften im Kanton Thurgau.

Die TKB strebt eine partnerschaftliche und dauerhafte Geschäftsbeziehung mit ihren Kunden an und unterstützt diese auch in wirtschaftlich schwierigen Verhältnissen. Sie hält die regulatorischen Anforderungen ein, vermeidet Interessenskonflikte und hält sich an moralische und ethische Wertvorstellungen und -haltungen. Die TKB vergibt keine Kredite ohne umfassenden Einblick in die wirtschaftlichen Verhältnisse (Kreditfähigkeit) des Kreditnehmers, ohne ausreichende Kenntnis seiner persönlichen Verhältnisse (Kreditwürdigkeit) sowie ohne Offenlegung des Kreditzwecks.

Bei der Beurteilung von Kreditgeschäften – insbesondere bei grundpfandgedeckten Finanzierungen – werden die ökologischen Risiken (Umwelt Risiken) berücksichtigt. Dabei wird unter anderem beurteilt, ob Risiken durch Schadstoffbelastung (Altlasten) bestehen. Belastete Standorte sind aufgrund von Ablagerungen, betrieblicher Tätigkeit, Nutzung und Einfluss von kritischen Stoffen oder Unfällen möglicherweise mit Schadstoffen kontaminiert. Dies kann bei Liegenschaften den Boden, die Luft oder die Bausubstanz betreffen, zu Mehrkosten führen und den Wert des Grundpfandes vermindern.

Bei Unternehmen erfolgt die systematische Beurteilung der Zukunftsfähigkeit des Geschäftsmodells, wobei die Einschätzung von nachhaltigkeitsbezogenen Transitionsrisiken Teil des



Kreditvergabeprozesses ist. Die TKB hat zu kontroversen Umwelt-, Sozial- und Unternehmensführungsthemen Kriterien definiert, welche Kunden von der Kreditvergabe ausschliessen.

#### **Förderansatz bei Hypotheken**

Im Hinblick auf die Dekarbonisierung in ihrem Hypothekarportfolio verfolgt die TKB primär einen angebotsorientierten Ansatz. Das heisst, Kundinnen und Kunden werden aktiv sensibilisiert, beraten und finanziell begleitet. Im Hypothekerbereich bietet die Bank, in Kooperation mit kantonalen Beratungsstellen, Energieberatungen, nützliche Services wie den Sanierungskostenrechner oder die Beteiligung an den Kosten für den Erwerb eines Gebäudeenergieausweises der Kantone (GEAK) an. Zusätzlich bietet die TKB besondere Finanzierungsprodukte an, die klimafreundliches Verhalten fördern und mit Vorzugskonditionen belohnen – wie die Energiehypothek. Davon profitieren sowohl Privat- als auch Geschäftskunden.

#### **Förderansatz bei Unternehmenskrediten**

Im Hinblick auf die Dekarbonisierung ihres Unternehmenskreditportfolios verfolgt die TKB den Ansatz, die Unternehmen bei der Transformation zu einem nachhaltigen Geschäftsmodell zu begleiten. Im Rahmen fundierter Gespräche werden die nachhaltige Unternehmensführung und damit einhergehend klimabezogene Chancen und Risiken erörtert. Daraus erwachsen für die TKB zusätzliche Finanzierungsmöglichkeiten. So kann sie beispielsweise Investitionen in neue Technologien oder innovative Nachhaltigkeitslösungen wie Photovoltaik-Anlagen auf Fremddächern oder Wärmeverbünde finanzieren. Zudem bietet die Bank in Kooperation mit Beratungsstellen Energieberatungen und weitere nützliche Services an.

#### **Bankeigene Finanzanlagen**

Die TKB hat zu kontroversen Umwelt-, Sozial- und Unternehmensführungsthemen Ausschlusskriterien definiert, welche auch Gültigkeit für die bankeigenen Finanzanlagen haben. Unter Berücksichtigung von MSCI ESG werden die bankeigenen Finanzanlagen und Vermögenswerte einer regelmässigen Prüfung hinsichtlich Verletzung der definierten Ausschlusskriterien unterzogen. Die TKB verfolgt bei der Selektion der bankeigenen Finanzanlagen einen Nachhaltigkeitsansatz, welcher sich unter anderem auf das Nachhaltig-

keitsresearch der ZKB stützt: Wird ein Titel von der ZKB als nachhaltig beurteilt (mindestens drei von fünf Sternen gemäss ZKB ESG-Rating), stuft die TKB den Titel als nachhaltig ein. Wird der Titel vom ZKB-Nachhaltigkeitsresearch nicht abgedeckt, wird die Einschätzung aus dem ESG-Tool des Finanzdienstleisters MSCI herangezogen. Sofern der Titel ein Basis-ESG-Rating von mindestens BB hat, beurteilt ihn die Bank als «an ESG-Kriterien geknüpft». Wird ein Titel auch von MSCI nicht abgedeckt, wird geprüft, ob er im Swiss Bond Index (SBI) ESG Domestic AAA-BBB enthalten ist. Falls ein Titel keines dieser Kriterien erfüllt, wird er nicht gekauft. Das Vorgehen zur Auswahl der bankeigenen Finanzanlagen ist in internen Dokumenten geregelt.

#### **Stewardship (Engagement)**

Ergänzt wird der Nachhaltigkeitsansatz mit der Beteiligung der TKB am Engagement-Pool, der Responsible Shareholder Group, von Inrate. Im Rahmen dieses Engagements nimmt die Bank Einfluss auf Schweizer Unternehmen, in welche sie investiert ist. Dies mit dem Ziel, dass Unternehmen ihre nachhaltige Wirkung verbessern und dadurch langfristig Wert schaffen.

#### **Anlage- und Vorsorgegeschäft**

Im Anlage- und Vorsorgegeschäft orientiert sich die TKB an den sechs Prinzipien für verantwortungsvolles Investieren und rapportiert jährlich gegenüber Principles for Responsible Investment (PRI). Zudem werden die Empfehlungen von SwissBanking zu nachhaltigen Kapitalanlagen, die Ausschlusskriterien des Schweizer Vereins für verantwortungsbewusste Kapitalanlagen (SVVK-ASIR) und die Ausschlusskriterien der TKB berücksichtigt.

#### **Beratungsprozess**

Die TKB verfügt über einen systematischen Beratungsprozess, der es ihr erlaubt, die individuellen Bedürfnisse ihrer Kundinnen und Kunden bestmöglich und langfristig abzudecken. In diesem Beratungsprozess ist die ESG-Beratung verankert. Im Anlage- und Vorsorgegeschäft werden bei sämtlichen Kundinnen und Kunden die ESG-Präferenzen erhoben und ESG-Eigenschaften und -Risiken der Anlagelösungen vermittelt.



### **Vermögensverwaltungsmandate, bankeigene Strategiefonds, Empfehlungsliste**

Sämtliche Vermögensverwaltungsmandate der Privatkunden, die bankeigenen Strategiefonds und die TKB Empfehlungsliste basieren auf dem ESG Plus-Ansatz. Dieser Ansatz ist in den verbindlichen Anlagerichtlinien der Bank festgehalten. Nur auf expliziten Wunsch der Kundinnen und Kunden ist im Einzelfall eine vom Ansatz abweichende Strategie möglich. Das bedeutet, dass die TKB, sofern möglich, nur Anlagen berücksichtigt, die in Bezug auf Umwelt-, Sozial- und Governance-Kennzahlen gewisse Kriterien erfüllen. Zudem werden ausschliesslich Anbieter von kollektiven Kapitalanlagen berücksichtigt, die sich zu den Principles for Responsible Investment verpflichtet haben und somit einen positiven Beitrag zu einem nachhaltigen Finanzsystem leisten wollen. Das Investment Controlling überwacht die Einhaltung dieser Vorgaben. Zusätzlich bietet die TKB auf der Empfehlungsliste Themenfonds an, um die Nachfrage nach Impact Investment-Produkten abzudecken. Die Themenfonds und aktive Aktienfonds müssen alle einen Nachhaltigkeitsansatz aufweisen, für die TKB mittels des Datenproviders MSCI ESG transparent bewertbar sein und einen Stewardship-Prozess beinhalten. Zusätzlich muss sich die jeweilige Fondsgesellschaft ebenfalls zu den Principles for Responsible Investment verpflichtet haben. Die Fonds auf der Empfehlungsliste sind bevorzugt gemäss Art. 8 der europäischen Sustainable Finance Disclosure Regulation (SFDR) oder, falls ein Impact-Ansatz vorhanden ist, sogar nach Art. 9 SFDR klassifiziert.

Für die in der Vermögensverwaltung für Privatkunden eingesetzten oder auf der Empfehlungsliste figurierenden Fonds werden periodisch Nachhaltigkeits-Factsheets auf Basis von MSCI ESG-Daten erstellt. Dabei werden die wichtigsten ESG-Kennzahlen sowie die angewendeten Nachhaltigkeitsansätze transparent aufgeführt. Dazu zählen sowohl das Portfolio-Rating, der Gesamt-Score, die einzelnen ESG-Scores sowie klimabezogene Daten, absolut und relativ zu einer Benchmark. Gegenüber allen Anlagekundinnen und -kunden werden im Vermögensbericht zu ihren individuellen Portfolios transparent das MSCI ESG Rating und der «Implied Temperature Rise» (ITR) veröffentlicht. Der ITR bzw. das globale Erwärmungspotenzial eines Portfolios gibt an, ob das Portfolio bereits die Zielvorgaben des Pariser Klimaabkommens hinsichtlich der Begrenzung der

Erderwärmung auf unter 2 Grad Celsius erreicht oder noch nicht.

### **Stewardship (Engagement, Stimmrechtsausübung)**

Ergänzt wird der ESG Plus-Ansatz durch das direkte Engagement des Investment Centers mit den Drittfondsgesellschaften. Dies erfolgt für die Zielfonds in den Vermögensverwaltungsmandaten und den bankeigenen Strategiefonds als integraler Bestandteil des Selektionsprozesses. Der direkte Dialog mit den Unternehmen, das Mitwirken bei Investoreninitiativen sowie die Stimmrechtsausübung erfolgt indirekt über die externen Fondsgesellschaften.

### **Selbstverwalteter Fonds mit Einzeltiteln [TKB Fonds Aktien Schweiz ESG (CHF)]**

Der Fonds investiert in ein diversifiziertes Portfolio von rund 50–70 Schweizer Aktien, das hauptsächlich Titel von innovativen, ertragsstarken Unternehmen enthält. Dabei liegt der Fokus auf Unternehmen, welche zu den besten innerhalb ihrer Branchen zählen und interessantes Gewinnwachstumspotenzial aufweisen. Die Anlageentscheide basieren auf umfassenden quantitativen und qualitativen Analysen. Das Portfolio Management der TKB berücksichtigt in der Analyse neben klassischen Finanzkennzahlen auch ESG-Kriterien. Neben den definierten Ausschlusskriterien für kontroverse Geschäftsfelder kommen die Ausschlusskriterien von SVVK-ASIR zur Anwendung. Zudem wird auf Fonds-Ebene besonders Wert auf die CO<sub>2</sub>-Intensität und den durch die investierten Unternehmen verursachten Temperaturanstieg (Implied Temperature Rise) gelegt. Zudem beabsichtigt der Fonds, ökologische und soziale Aspekte gemäss den UN Sustainable Development Goals (SDGs) zu unterstützen.

### **Stewardship (Engagement, Stimmrechtsausübung)**

Ergänzt wird der Ansatz mit der Beteiligung der TKB am Engagement-Pool, der Responsible Shareholder Group, von Inrate. Im Rahmen dieses Engagements nimmt die Bank Einfluss auf Schweizer Unternehmen, in welche sie investiert ist. Dies mit dem Ziel, dass Unternehmen ihre nachhaltige Wirkung verbessern und dadurch langfristig Wert schaffen. Die Stimmrechte werden aktiv durch die Fondsleitung ausgeübt, wobei insbesondere ESG-Risiken im Vordergrund stehen.



### **Nachhaltigkeit im Bankbetrieb**

Mittels eines Umweltmanagementsystems erfasst die Bank ihren Energieverbrauch und die betrieblichen Treibhausgasemissionen, welche sie nach dem Greenhouse Gas Protocol bilanziert. Sie definiert Massnahmen zur Optimierung und Senkung der Emissionen sowie des Energie- und Ressourcenverbrauchs und setzt diese um. Zudem motiviert die TKB Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, Kundinnen und Kunden, sich mit Klimaschutz auseinanderzusetzen und einen Beitrag dazu zu leisten. Die Unterstützung hochwertiger Klimaschutzprojekte rundet das Engagement ab.

### **Beschaffung von Gütern und Dienstleistungen**

Die TKB legt in ihrer Beschaffung Wert auf Nachhaltigkeit. Dabei werden wirtschaftliche, soziale, ökologische und ethische Anforderungen an Güter, Dienstleistungen und Lieferanten gestellt. Wo möglich, gibt die Bank regionalen Lieferanten den Vorzug. Die «Allgemeinen Grundsätze für nachhaltige Beschaffung» gelten für sämtliche Beschaffungsvorgänge. Zusätzlich setzt die Bank eine «Nachhaltigkeitserklärung für Lieferanten der TKB» ein, mit der sich diese zur Einhaltung generell gültiger Nachhaltigkeitsanforderungen verpflichten. Für risikobehaftete Produktgruppen hat die Bank spezifische Nachhaltigkeitsanforderungen definiert. Mit diesen Massnahmen schafft die TKB Verbindlichkeit für Nachhaltigkeit in der Lieferkette und sensibilisiert ihre Lieferanten systematisch für Umwelt- und Sozialverträglichkeit.

### **Engagement für die Region**

Als Kantonalbank hat die TKB eine besondere Verantwortung gegenüber der Region, der Bevölkerung und der Wirtschaft. Deshalb engagiert sie sich als Sponsorin in den Bereichen Sport, Kultur, Soziales und Wirtschaft. Besondere Anliegen sind der TKB die Nachwuchsförderung und die Nachhaltigkeit. So werden im Sponsoring Nachhaltigkeitskriterien berücksichtigt, welche sich an den Zielen für nachhaltige Entwicklung der Vereinten Nationen orientieren. Im Rahmen der rechtlich eigenständigen Jubiläums-Stiftung der TKB unterstützt sie insbesondere kulturelle, wissenschaftliche oder gemeinnützige Projekte mit lokalem Charakter. Zudem engagieren sich viele Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter für Vereine und Institutionen in der Region. Die TKB ermöglicht ihren Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern, sich

einmal jährlich gemeinnützig für Mensch und Natur zu engagieren. Daneben bietet die Bank kostenlose Seminare an, die der Thurgauer Bevölkerung relevantes Wissen zu verschiedenen Themen wie Steuern, Geldanlagen, Vorsorge oder nachhaltiges Bauen und Sanieren vermitteln.

## **5 Richtlinie zu kontroversen Umwelt-, Sozial- und Unternehmensführungsthemen**

Die TKB ist sich als Anbieterin von Bankdienstleistungen bewusst, dass ihre Geschäftstätigkeiten Auswirkungen haben kann, die als gesellschaftlich kritisch erachtet werden oder einer nachhaltigen Entwicklung zuwiderlaufen. Aus diesem Grund hat die TKB eine Richtlinie erlassen, die den Umgang mit kontrovers diskutierten Themen beschreibt (Richtlinie zu kontroversen Umwelt-, Sozial- und Unternehmensführungsthemen). Diese wird mit dem jeweiligen Ausschlussansatz entlang der ESG-Themen ausgeführt.

### **Gültigkeit der Ausschlusskriterien**

Die Ausschlusskriterien wurden am 29. April 2024 durch die Geschäftsleitung genehmigt. Sie finden rückwirkend auf bestehende Geschäfte keine Anwendung. Die Richtlinie findet im Finanzierungsgeschäft ab 1. Juli 2025 Anwendung.

### **Geltungsbereich der Ausschlusskriterien**

Der Geltungsbereich der Richtlinie zu kontroversen Umwelt-, Sozial- und Unternehmensführungsthemen umfasst die gesamte Geschäftstätigkeit der TKB, insbesondere das Finanzierungsgeschäft, die bankeigenen Finanzanlagen und das Anlage- und Vorsorgegeschäft (selbstverwaltete Fonds mit Einzeltiteln, aktive Kaufempfehlungen). Die Umsetzung und Ausprägung in den Geschäftstätigkeiten unterscheiden sich hinsichtlich Schwellenwerte, Eskalationsprozesse und Operationalisierung und werden in internen Weisungen und Dokumenten geregelt.

### **Definition der Ausschlusskriterien (Monitoring-Prozess)**

Der Umgang mit kontroversen Umwelt-, Sozial- und Unternehmensführungsthemen wird anhand eines iterativen und systematischen Monitoring-Prozesses bewirtschaftet. Die Identifikation von Ausschlusskriterien erfolgt unter anderem auf



Basis von Recherchen, Berücksichtigung regulatorischer und gesellschaftlicher Anforderungen und Daten externer Anbieter. Mögliche Ausschlusskriterien werden hinsichtlich Relevanz für die TKB in den Geschäftstätigkeiten analysiert und orientieren sich an «Best Practices» und wissenschaftlichen Grundlagen. Im Anlage- und Vorsorgegeschäft wurden für bestimmte kontroverse ESG-Themen Schwellenwerte definiert. Unternehmen werden ausgeschlossen, sofern sie einen Umsatz über dem Schwellenwert in der jeweiligen Ausschlusskategorie erzielen. Basis dafür liefert der Datenprovider MSCI ESG. Ziel ist es, jene kontroversen Themen zu identifizieren, welche für die TKB die höchste Relevanz aufweisen. Resultiert auf Basis der Analyse ein Anpassungsbedarf, erfolgt ein Grundsatzentscheid durch die Geschäftsleitung und die Anpassung der Richtlinie zu kontroversen Umwelt-, Sozial- und Unternehmensführungsthemen. Zusätzlich erfolgt die operative Umsetzung in den jeweiligen Fachbereichen und die regelmässige Überprüfung der Wirksamkeit der Richtlinie in Hinblick auf die Nachhaltigkeitsziele. Die Fachstelle Nachhaltigkeit der TKB koordiniert den jährlichen Monitoring-Prozess unter Mitwirkung der Abteilungen Kreditmanagement, Investment Center, Treasury und Risk Control.

#### Datenqualität externer Anbieter

Die TKB stützt sich bei der Umsetzung auf Daten und Informationen von externen, spezialisierten Datenanbietern, unter anderen MSCI ESG. Die Bank verlässt sich für den Ausschluss von börsenkotierten Unternehmen respektive für die Festlegung von Schwellenwerten auf die Qualität und Vollständigkeit dieser Daten.

Entlang der ESG-Themen werden die definierten Ausschlusskriterien und Grundsätze der TKB ausgeführt.

#### Umwelt: Klima und Energie

Die Begrenzung des Klimawandels ist für die TKB von strategischer Bedeutung, wobei der Schutz des Klimas und die Reduktion der Treibhausgasemissionen ein wesentliches Thema sind. Das übergeordnete Ziel der TKB besteht darin, bis 2050 «netto null» Treibhausgasemissionen zu erreichen – einerseits im Bankbetrieb, andererseits über ihre Finanzierungs- und Investitionstätigkeit. Um dieses Ziel zu erreichen, hat sich die Bank der «Science Based Targets Initiative» (SBTi) angeschlossen und

entsprechende Absenkpfade für die kurzfristigen Klimaziele formuliert. Um die Ziele zu erreichen, setzt die TKB Massnahmen in vier Handlungsfeldern um. Erstens: Die TKB optimiert Betriebsabläufe, setzt auf klimafreundliche Alternativen und motiviert ihre Mitarbeitenden zu klimaschonendem Verhalten. Zweitens: Die TKB bietet ihren Kundinnen und Kunden Produkte und Dienstleistungen an, die langfristig einen Nutzen stiften. Drittens: Die TKB tritt in den Dialog mit Schweizer Unternehmen (Engagement). Und viertens: Die TKB unterstützt hochwertige Klimaschutzprojekte in der Region.

#### Ausschlussansatz

Im Klima- und Energiebereich hat die TKB vier kontroverse Ausschluss Themen bestimmt. Die folgende Übersicht gibt Aufschluss über deren Inhalte und Schwellenwerte.



| <b>Erdöl- und Erdgasförderung</b> |                                                                                                                       |                                                                                                                                 |                                                                                                                                                                                                   |
|-----------------------------------|-----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|---------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|---------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| <b>Geschäftstätigkeit</b>         | <b>Finanzierungsgeschäft</b>                                                                                          | <b>Bankeigene Finanzanlagen</b>                                                                                                 | <b>Anlage- und Vorsorgegeschäft</b> (selbstverwaltete Fonds mit Einzeltiteln)                                                                                                                     |
| <b>Ausschlussansatz</b>           | Keine Finanzierung von Kunden und Projekten, die fossile Brennstoffe wie Erdöl oder Erdgas fördern und/oder gewinnen. | Keine Käufe bankeigener Finanzanlagen von Unternehmen, die fossile Brennstoffe wie Erdöl oder Erdgas fördern und/oder gewinnen. | Der Erwerb von Wertschriften von Unternehmen, die fossile Brennstoffe wie Erdöl oder Erdgas fördern und/oder gewinnen, ist im Rahmen von selbstverwalteten Fonds mit Einzeltiteln ausgeschlossen. |
| <b>Schwellenwert</b>              | Kein Schwellenwert                                                                                                    | Kein Schwellenwert                                                                                                              | Maximal 5% vom Umsatz (MSCI)                                                                                                                                                                      |

| <b>Kohleabbau</b>         |                                                                                                                                                 |                                                                                                                                                           |                                                                                                                                                                                                                             |
|---------------------------|-------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|-----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|-----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| <b>Geschäftstätigkeit</b> | <b>Finanzierungsgeschäft</b>                                                                                                                    | <b>Bankeigene Finanzanlagen</b>                                                                                                                           | <b>Anlage- und Vorsorgegeschäft</b> (selbstverwaltete Fonds mit Einzeltiteln)                                                                                                                                               |
| <b>Ausschlussansatz</b>   | Keine Finanzierung von Kunden und Projekten, die Kohle (Stein- und Braunkohle) für die Stromproduktion (thermal coal) fördern und/oder abbauen. | Keine Käufe bankeigener Finanzanlagen von Unternehmen, die Kohle (Stein- und Braunkohle) für die Stromproduktion (thermal coal) fördern und/oder abbauen. | Der Erwerb von Wertschriften von Unternehmen, die Kohle (Stein- und Braunkohle) für die Stromproduktion (thermal coal) fördern und/oder abbauen, ist im Rahmen von selbstverwalteten Fonds mit Einzeltiteln ausgeschlossen. |
| <b>Schwellenwert</b>      | Kein Schwellenwert                                                                                                                              | Kein Schwellenwert                                                                                                                                        | Maximal 5% vom Umsatz (MSCI)                                                                                                                                                                                                |



| <b>Fossile Kraftwerke</b> (inkl. Kohlekraftwerke) |                                                                                                                                                                                                                       |                                                                                                                                                   |                                                                                                                                                                                                                     |
|---------------------------------------------------|-----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|---------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|---------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| <b>Geschäftstätigkeit</b>                         | <b>Finanzierungsgeschäft</b>                                                                                                                                                                                          | <b>Bankeigene Finanzanlagen</b>                                                                                                                   | <b>Anlage- und Vorsorgegeschäft</b> (selbstverwaltete Fonds mit Einzeltiteln)                                                                                                                                       |
| <b>Ausschlussansatz</b>                           | Keine Finanzierung von Anlagen zur Energieerzeugung aus Erdöl, Kohle oder Erdgas.<br><br>Keine Finanzierung von Kunden, welche Anlagen zur Energieerzeugung aus Erdöl, Kohle oder Erdgas besitzen und/oder betreiben. | Keine Käufe bankeigener Finanzanlagen von Unternehmen, die Anlagen zur Energieerzeugung aus Erdöl, Kohle oder Erdgas besitzen und/oder betreiben. | Der Erwerb von Wertschriften von Unternehmen, die Anlagen zur Energieerzeugung aus Erdöl, Kohle oder Erdgas besitzen und/oder betreiben, ist im Rahmen von selbstverwalteten Fonds mit Einzeltiteln ausgeschlossen. |
| <b>Schwellenwert</b>                              | Kein Schwellenwert                                                                                                                                                                                                    | Kein Schwellenwert                                                                                                                                | Maximal 5% vom Umsatz (MSCI)                                                                                                                                                                                        |

| <b>Kernkraftwerke, Kernenergie, Uranabbau</b> |                                                                                                                                                                                                                                                                     |                                                                                                                                                                                                         |                                                                                                                                                                                                                                                                           |
|-----------------------------------------------|---------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|---------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|---------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| <b>Geschäftstätigkeit</b>                     | <b>Finanzierungsgeschäft</b>                                                                                                                                                                                                                                        | <b>Bankeigene Finanzanlagen</b>                                                                                                                                                                         | <b>Anlage- und Vorsorgegeschäft</b> (selbstverwaltete Fonds mit Einzeltiteln)                                                                                                                                                                                             |
| <b>Ausschlussansatz</b>                       | Keine Finanzierung von Kernkraftwerken.<br><br>Keine Finanzierung von Kunden, welche Anlagen zum Uranabbau besitzen oder betreiben.<br><br>Keine Finanzierung von Uran-Bergbau.<br><br>Keine Finanzierung von Kunden, die Kernenergie herstellen und damit handeln. | Keine Käufe bankeigener Finanzanlagen von Unternehmen, die Kernkraftwerke oder Anlagen zum Uranabbau besitzen oder betreiben, Uran-Bergbau betreiben und/oder Kernenergie herstellen und damit handeln. | Der Erwerb von Wertschriften von Unternehmen, die Kernkraftwerke oder Anlagen zum Uranabbau besitzen oder betreiben, Uran-Bergbau betreiben und/oder Kernenergie herstellen und damit handeln, ist im Rahmen von selbstverwalteten Fonds mit Einzeltiteln ausgeschlossen. |
| <b>Schwellenwert</b>                          | Kein Schwellenwert                                                                                                                                                                                                                                                  | Kein Schwellenwert                                                                                                                                                                                      | Maximal 5% vom Umsatz (MSCI ESG)                                                                                                                                                                                                                                          |

**Umwelt: Edelmetalle**

Die TKB bearbeitet keine Mineralien und Metalle aus Konfliktgebieten und betreibt keine Einfuhr in die Schweiz. Die TKB bietet ihren Kundinnen und Kunden die Möglichkeit an, Fairtrade Gold (1- bis 10-Gramm-Barren) und Traceable Gold- und Silberbarren zu erwerben. Bei Traceable Gold und Silber ist die genaue Herkunft für jeden einzelnen Barren bekannt und die Rückverfolgbarkeit sichergestellt. Gold und Silber werden nach den aktuellen international anerkannten Standards gefördert und hergestellt. Diese Regelwerke stellen sicher, dass Menschenrechtsverletzungen geächtet, Geldwäsche und Korruption bekämpft sowie Terrorismusfinanzierung unterbunden wird. Die strenge Auswahl von Minen orientiert sich nach bekannten Risikokriterien. Zudem werden Indikatoren zu negativen Umwelteinflüssen berücksichtigt.

**Umwelt: Natur/Biodiversität**

Die TKB verwaltet keine eigenen Produkte im Rohstoffbereich. Sämtliche Fonds von Drittanbietern der TKB Empfehlungsliste basieren auf dem ESG Plus-Ansatz. Entsprechen die Titel nicht dem Ansatz, werden sie aus dem Anlageuniversum

ausgeschlossen. Die Natur ist ein Kapital, welches aus Umweltgütern besteht. Zwischen dem Klimawandel und der Biodiversität besteht eine Wechselwirkung. Der Klimawandel ist eng verbunden mit dem Zustand der Biodiversität und ist ein grosser Treiber für den Biodiversitätsverlust. Der Zustand der Biodiversität wiederum hat einen Einfluss auf den Klimawandel, da die von der Biodiversität abhängigen Ökosysteme CO<sub>2</sub>-Emissionen speichern. Der TKB ist es wichtig, zur Erhaltung der verschiedenen Lebensräume (Ebene der Ökosysteme wie Wald oder Gewässer), der Lebensarten (Tiere, Pflanzen, Pilze, Mikroorganismen) sowie der genetischen Vielfalt innerhalb der Arten (Unterschiedlichkeit der Individuen einer Art) im Rahmen ihrer Möglichkeiten beizutragen.

**Ausschlussansatz**

Im Bereich Natur/Biodiversität hat die TKB vier kontroverse Ausschluss Themen bestimmt. Bei den besonders schützenswerten Gebieten und Bereichen, den sogenannten High Conservation Value Areas (HCVA), orientiert sie sich am HCV Network. Die folgende Übersicht gibt Aufschluss über deren Inhalte und Schwellenwerte.

**Widerrechtliche, absichtliche Wasser-/Grundwasserverschmutzung**

| Geschäftstätigkeit      | Finanzierungsgeschäft                                                                                           | Bankeigene Finanzanlagen                                                                                                                | Anlage- und Vorsorgegeschäft (selbstverwaltete Fonds mit Einzeltiteln)                                                                                                                                 |
|-------------------------|-----------------------------------------------------------------------------------------------------------------|-----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|--------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| <b>Ausschlussansatz</b> | Keine Finanzierung von Kunden, welche widerrechtliche, absichtliche Wasser-/Grundwasserverschmutzung betreiben. | Keine Käufe bankeigener Finanzanlagen von Unternehmen, welche widerrechtliche, absichtliche Wasser-/Grundwasserverschmutzung betreiben. | Der Erwerb von Wertschriften von Unternehmen, die widerrechtliche, absichtliche Wasser-/Grundwasserverschmutzung betreiben, ist im Rahmen von selbstverwalteten Fonds mit Einzeltiteln ausgeschlossen. |
| <b>Schwellenwert</b>    | Kein Schwellenwert                                                                                              | Kein Schwellenwert                                                                                                                      | Kein Schwellenwert                                                                                                                                                                                     |



### Bergbau mit besonders zerstörerischen Abbaumethoden

| Geschäftstätigkeit      | Finanzierungsgeschäft                                                                                                                                           | Bankeigene Finanzanlagen                                                                                                                                                                | Anlage- und Vorsorgegeschäft (selbstverwaltete Fonds mit Einzeltiteln)                                                                                                                                                                                    |
|-------------------------|-----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|-----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|-----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| <b>Ausschlussansatz</b> | Keine Finanzierung von Kunden, die Bergbau (Abbau von Stein- und Braunkohle) mit besonders zerstörerischen Abbaumethoden wie das Mountaintop-Removal betreiben. | Keine Käufe bankeigener Finanzanlagen von Unternehmen, die Bergbau (Abbau von Stein- und Braunkohle) mit besonders zerstörerischen Abbaumethoden wie das Mountaintop-Removal betreiben. | Der Erwerb von Wertschriften von Unternehmen, die Bergbau (Abbau von Stein- und Braunkohle) mit besonders zerstörerischen Abbaumethoden wie das Mountaintop-Removal betreiben, ist im Rahmen von selbstverwalteten Fonds mit Einzeltiteln ausgeschlossen. |
| <b>Schwellenwert</b>    | Kein Schwellenwert                                                                                                                                              | Kein Schwellenwert                                                                                                                                                                      | Maximal 5% vom Umsatz (MSCI ESG)                                                                                                                                                                                                                          |

### Nicht-zertifizierte Land- und Forstwirtschaft

| Geschäftstätigkeit      | Finanzierungsgeschäft                                                                                                                                                                                                                                                           | Bankeigene Finanzanlagen                                                                                                                                                                                                                                                                                | Anlage- und Vorsorgegeschäft (selbstverwaltete Fonds mit Einzeltiteln)                                                                                                                                                                                                                                                                                                    |
|-------------------------|---------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|---------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|---------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| <b>Ausschlussansatz</b> | Keine Finanzierung von Kunden, die nicht-zertifizierte Land- und Forstwirtschaft im Ausland (d.h. ohne FSC- oder gleichwertige Zertifizierung) betreiben, wobei Tropenwälder abgeholzt und/oder besonders schützenswerte Gebiete mit High Conservation Value geschädigt werden. | Keine Käufe bankeigener Finanzanlagen von Unternehmen, die nicht-zertifizierte Land- und Forstwirtschaft im Ausland (d.h. ohne FSC- oder gleichwertige Zertifizierung) betreiben, wobei Tropenwälder abgeholzt und/oder besonders schützenswerte Gebiete mit High Conservation Value geschädigt werden. | Der Erwerb von Wertschriften von Unternehmen, die nicht-zertifizierte Land- und Forstwirtschaft im Ausland (d.h. ohne FSC- oder gleichwertige Zertifizierung) betreiben, wobei Tropenwälder abgeholzt und/oder besonders schützenswerte Gebiete mit High Conservation Value geschädigt werden, ist im Rahmen von selbstverwalteten Fonds mit Einzeltiteln ausgeschlossen. |
| <b>Schwellenwert</b>    | Kein Schwellenwert                                                                                                                                                                                                                                                              | Kein Schwellenwert                                                                                                                                                                                                                                                                                      | Kein Schwellenwert                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                        |



| <b>Besonders schützenswerte Bereiche</b> |                                                                                                                                                                                                                         |                                                                                                                                                                                                                                                 |                                                                                                                                                                                                                                                                                                                   |
|------------------------------------------|-------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|-------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|-------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| <b>Geschäftstätigkeit</b>                | <b>Finanzierungsgeschäft</b>                                                                                                                                                                                            | <b>Bankeigene Finanzanlagen</b>                                                                                                                                                                                                                 | <b>Anlage- und Vorsorgegeschäft (selbstverwaltete Fonds mit Einzeltiteln)</b>                                                                                                                                                                                                                                     |
| <b>Ausschlussansatz</b>                  | Keine Finanzierung von Kunden, die Bereiche mit hohem Schutzwert mit High Conservation Value im Ausland bedrohen, wie Tier- und Pflanzenarten, Feuchtgebiete, Biotope, Urwälder, Kulturgüter und Weltkulturerbestätten. | Keine Käufe bankeigener Finanzanlagen von Unternehmen, die Bereiche mit hohem Schutzwert mit High Conservation Value im Ausland bedrohen, wie Tier- und Pflanzenarten, Feuchtgebiete, Biotope, Urwälder, Kulturgüter und Weltkulturerbestätten. | Der Erwerb von Wertschriften von Unternehmen, die Bereiche mit hohem Schutzwert mit High Conservation Value im Ausland bedrohen, wie Tier- und Pflanzenarten, Feuchtgebiete, Biotope, Urwälder, Kulturgüter und Weltkulturerbestätten, ist im Rahmen von selbstverwalteten Fonds mit Einzeltiteln ausgeschlossen. |
| <b>Schwellenwert</b>                     | Kein Schwellenwert                                                                                                                                                                                                      | Kein Schwellenwert                                                                                                                                                                                                                              | Kein Schwellenwert                                                                                                                                                                                                                                                                                                |

### **Soziales und Gesellschaft: Menschenrechte**

Als Kantonalbank hat die TKB eine besondere Verantwortung gegenüber der Region, der Bevölkerung und der Wirtschaft. Die TKB richtet ihre Geschäftstätigkeit an den national und international anerkannten Menschenrechtsnormen aus – dies ist in ihrem Ethikkodex verankert. Die TKB bezieht die Einhaltung von Menschenrechten in ihre Anlageentscheide und in die Beschaffung von Gütern und Dienstleistungen ein. Unter anderem werden die Anforderungen rund um Vorschriften zu Arbeits- und Gesundheitsschutz sowie zu Menschen- und Arbeitsrechten (Human and labour rights) in Gesprächen mit allen neuen sowie bestehenden Lieferanten im Zuge von Vertragsneuverhandlungen thematisiert. Die Bank gestaltet ihre Produkte und Dienstleistungen in den Bereichen Finanzieren, Vorsorge und Anlagen so, dass mögliche Risiken für Mensch und Umwelt minimiert werden.

Die TKB engagiert sich für ein motivierendes Arbeitsumfeld, Vielfalt im Mitarbeiterkreis und nimmt die soziale Verantwortung gegenüber allen Mitarbeitenden wahr. Sie akzeptiert alle Menschen unabhängig von Herkunft, Alter, Religion, Weltanschauung, Geschlecht, sexueller Identifikation, Nationalität, Beeinträchtigung, Hautfarbe oder ethnischem und sozialem Hintergrund. Bei der TKB begegnet man sich auf

Augenhöhe und pflegt eine Vertrauens- und Feedbackkultur, geht rücksichtsvoll miteinander um und begegnet sich mit Respekt. Hinweise und Meldungen über die Verletzung dieser Grundsätze können intern oder über die externe Sozialberatungsstelle adressiert werden. Die Bank trifft zweckmässige Massnahmen zum Schutz betroffener Personen. Sie lässt Hinweise untersuchen und trifft Massnahmen zur Behebung eines Missstandes.

### **Ausschlussansatz**

Im Bereich Soziales und Gesellschaft hat die TKB vier Ausschluss Themen bestimmt. Die folgende Übersicht gibt Aufschluss über deren Inhalte und Schwellenwerte.



| <b>Missachtung der Menschen- und Arbeitsrechte</b> |                                                                                                                                                                                |                                                                                                                                                                                                        |                                                                                                                                                                                                                                                                          |
|----------------------------------------------------|--------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|--------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|--------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| <b>Geschäftstätigkeit</b>                          | <b>Finanzierungsgeschäft</b>                                                                                                                                                   | <b>Bankeigene Finanzanlagen</b>                                                                                                                                                                        | <b>Anlage- und Vorsorgegeschäft (selbstverwaltete Fonds mit Einzeltiteln)</b>                                                                                                                                                                                            |
| <b>Ausschlussansatz</b>                            | Keine Finanzierung von Kunden, welche gegen Arbeits- und Menschenrechte der Vereinten Nationen, dem Kernübereinkommen der International Labour Organization (ILO), verstossen. | Keine Käufe bankeigener Finanzanlagen von Unternehmen, welche gegen Arbeits- und Menschenrechte der Vereinten Nationen, dem Kernübereinkommen der International Labour Organization (ILO), verstossen. | Der Erwerb von Wertschriften von Unternehmen, welche gegen Arbeits- und Menschenrechte der Vereinten Nationen, dem Kernübereinkommen der International Labour Organization (ILO), verstossen, ist im Rahmen von selbstverwalteten Fonds mit Einzeltiteln ausgeschlossen. |
| <b>Schwellenwert</b>                               | Kein Schwellenwert                                                                                                                                                             | Kein Schwellenwert                                                                                                                                                                                     | Kein Schwellenwert                                                                                                                                                                                                                                                       |

| <b>Glücksspiel</b>        |                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                 |                                                                                                                                  |                                                                                                                                                                                                    |
|---------------------------|-------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| <b>Geschäftstätigkeit</b> | <b>Finanzierungsgeschäft</b>                                                                                                                                                                                                                                                                                                                    | <b>Bankeigene Finanzanlagen</b>                                                                                                  | <b>Anlage- und Vorsorgegeschäft (selbstverwaltete Fonds mit Einzeltiteln)</b>                                                                                                                      |
| <b>Ausschlussansatz</b>   | Keine Finanzierung von Kunden, die physische oder virtuelle Spielbanken(spiele) im Ausland besitzen oder betreiben.<br><br>Keine Finanzierung von Kunden und Projekten in der Schweiz, die physische oder virtuelle Spielbanken(spiele) besitzen oder betreiben und keine Konzession der Eidgenössischen Spielbankenkommission (ESBK) besitzen. | Keine Käufe bankeigener Finanzanlagen von Unternehmen, die physische oder virtuelle Spielbanken(spiele) besitzen oder betreiben. | Der Erwerb von Wertschriften von Unternehmen, die physische oder virtuelle Spielbanken(spiele) besitzen oder betreiben, ist im Rahmen von selbstverwalteten Fonds mit Einzeltiteln ausgeschlossen. |
| <b>Schwellenwert</b>      | Kein Schwellenwert                                                                                                                                                                                                                                                                                                                              | Kein Schwellenwert                                                                                                               | Maximal 5% vom Umsatz (MSCI ESG)                                                                                                                                                                   |



| <b>Verletzung der Rechte indigener Völker</b> |                                                                                                                                                                                                                                                                                                          |                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                  |                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                    |
|-----------------------------------------------|----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| <b>Geschäftstätigkeit</b>                     | <b>Finanzierungsgeschäft</b>                                                                                                                                                                                                                                                                             | <b>Bankeigene Finanzanlagen</b>                                                                                                                                                                                                                                                                                                  | <b>Anlage- und Vorsorgegeschäft (selbstverwaltete Fonds mit Einzeltiteln)</b>                                                                                                                                                                                                                                                                                                                      |
| <b>Ausschlussansatz</b>                       | Keine Finanzierung von Kunden, welche die Rechte der indigenen Völker verletzen und gegen die Erklärung der Vereinten Nationen über die Rechte der indigenen Völker und das Übereinkommen über eingeborene und in Stämmen lebende Völker in unabhängigen Ländern (ILO-Übereinkommen Nr. 169) verstossen. | Keine Käufe bankeigener Finanzanlagen von Unternehmen, welche die Rechte der indigenen Völker verletzen und gegen die Erklärung der Vereinten Nationen über die Rechte der indigenen Völker und das Übereinkommen über eingeborene und in Stämmen lebende Völker in unabhängigen Ländern (ILO-Übereinkommen Nr. 169) verstossen. | Der Erwerb von Wertschriften von Unternehmen, welche die Rechte der indigenen Völker verletzen und gegen die Erklärung der Vereinten Nationen über die Rechte der indigenen Völker und das Übereinkommen über eingeborene und in Stämmen lebende Völker in unabhängigen Ländern (ILO-Übereinkommen Nr. 169) verstossen, ist im Rahmen von selbstverwalteten Fonds mit Einzeltiteln ausgeschlossen. |
| <b>Schwellenwert</b>                          | Kein Schwellenwert                                                                                                                                                                                                                                                                                       | Kein Schwellenwert                                                                                                                                                                                                                                                                                                               | Kein Schwellenwert                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                 |

| <b>Herstellung von und Handel mit kontroversen (geächteten) Waffen</b> |                                                                                                                                                                                                                |                                                                                                                                                                                                                                        |                                                                                                                                                                                                                                                                                                          |
|------------------------------------------------------------------------|----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| <b>Geschäftstätigkeit</b>                                              | <b>Finanzierungsgeschäft</b>                                                                                                                                                                                   | <b>Bankeigene Finanzanlagen</b>                                                                                                                                                                                                        | <b>Anlage- und Vorsorgegeschäft (selbstverwaltete Fonds mit Einzeltiteln)</b>                                                                                                                                                                                                                            |
| <b>Ausschlussansatz</b>                                                | Keine Finanzierung von Kunden, die kontroverse (geächtete) Waffen herstellen und/oder handeln (darunter fallen u.a. Antipersonenminen, chemische Waffen, biologische Waffen, Streumunition und Nuklearwaffen). | Keine Käufe bankeigener Finanzanlagen von Unternehmen, die kontroverse (geächtete) Waffen herstellen und/oder handeln (darunter fallen u.a. Antipersonenminen, chemische Waffen, biologische Waffen, Streumunition und Nuklearwaffen). | Der Erwerb von Wertschriften von Unternehmen, die kontroverse (geächtete) Waffen herstellen und/oder handeln (darunter fallen u.a. Antipersonenminen, chemische Waffen, biologische Waffen, Streumunition und Nuklearwaffen), ist im Rahmen von selbstverwalteten Fonds mit Einzeltiteln ausgeschlossen. |
| <b>Schwellenwert</b>                                                   | Kein Schwellenwert                                                                                                                                                                                             | Kein Schwellenwert                                                                                                                                                                                                                     | Kein Schwellenwert                                                                                                                                                                                                                                                                                       |



### Unternehmensführung (Corporate Governance)

Die TKB orientiert sich bei ihrem Handeln an hohen ethischen und nachhaltigen Grundsätzen und legt Wert auf eine verantwortungsbewusste und zeitgemäße Unternehmensführung mit klaren Kompetenzen und Verantwortlichkeiten auf allen Ebenen. Wichtig ist der TKB eine Führungskultur, die den wirtschaftlichen Erfolg im Einklang mit ethischen Grundsätzen ermöglicht.

### Steuerkonformität, Geldwäscherei, Terrorismusfinanzierung

Innerhalb ihres Einflussbereichs bekämpft die TKB Geldwäscherei, Steuerbetrug, Korruption und Terrorismusfinanzierung. Sie hält sich an nationale und internationale Bestimmungen zu Embargos und Sanktionen. Die TKB erwartet Steuerkonformität von allen ihren Kundinnen und Kunden auf bei der Bank liegenden Vermögenswerten und nimmt nicht wissentlich ungesteuerte Gelder entgegen. Die TKB leistet keine Beihilfe zur Steuerumgehung und zum Kapitaltransfer aus Ländern, deren Gesetzgebung die Anlage von Geldern einschränkt. Die wirtschaftlichen Hintergründe und die Herkunft sowie der Ursprung der entgegengenommenen Vermögenswerte wird sorgfältig abgeklärt. Gleiches gilt für ungewöhnliche Transaktionen.

### Korruptionsbekämpfung

Die TKB toleriert weder aktive noch passive Bestechung oder die ungebührliche Vorteilsannahme und -gewährung. Für die Ausrichtung und Entgegennahme von Geschenken durch die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter verfügt die TKB über eine Weisung. Über Geschenke, welche die darin definierten Geringfügigkeitsschwellen überschreiten, entscheidet die Geschäftsleitung. Bei Verdachtsfällen stehen Mitarbeitenden, Kundinnen und Kunden sowie Drittpersonen verschiedene interne und externe Meldemöglichkeiten offen.

### Ausschlussansatz

Die TKB hat ein Ausschlusskriterium bestimmt, wobei es grundsätzlich um die Missachtung von Corporate Governance Mindeststandards geht. Die folgende Übersicht gibt Aufschluss über dessen Inhalte und Schwellenwerte.

| <b>Missachtung Mindeststandards Corporate Governance</b> |                                                                                                                                                                                                                          |                                                                                                                                                                                                                                                  |                                                                                                                                                                                                                                                                                                                    |
|----------------------------------------------------------|--------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|--------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|--------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| <b>Geschäftstätigkeit</b>                                | <b>Finanzierungsgeschäft</b>                                                                                                                                                                                             | <b>Bankeigene Finanzanlagen</b>                                                                                                                                                                                                                  | <b>Anlage- und Vorsorgegeschäft (selbstverwaltete Fonds mit Einzeltiteln)</b>                                                                                                                                                                                                                                      |
| <b>Ausschlussansatz</b>                                  | Keine Finanzierung von Kunden, welche die Grundsätze guter Corporate Governance missachten (dazu gehören unter anderem die Steuerkonformität, die Bekämpfung der Geldwäscherei, Korruption und Terrorismusfinanzierung). | Keine Käufe bankeigener Finanzanlagen von Unternehmen, welche die Grundsätze guter Corporate Governance missachten (dazu gehören unter anderem die Steuerkonformität, die Bekämpfung der Geldwäscherei, Korruption und Terrorismusfinanzierung). | Der Erwerb von Wertschriften von Unternehmen, welche die Grundsätze guter Corporate Governance missachten (dazu gehören unter anderem die Steuerkonformität, die Bekämpfung der Geldwäscherei, Korruption und Terrorismusfinanzierung), ist im Rahmen von selbstverwalteten Fonds mit Einzeltiteln ausgeschlossen. |
| <b>Schwellenwert</b>                                     | Kein Schwellenwert                                                                                                                                                                                                       | Kein Schwellenwert                                                                                                                                                                                                                               | Kein Schwellenwert                                                                                                                                                                                                                                                                                                 |

